

Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Hermeskeil am 06.04.2011, im
Großen Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Teilnehmer:

Vorsitzender

Hülpes, Michael

Bürgermeister

Mitglieder

Auler, Marlene

Auler, Willi

Barthen, Josef

Becker, Beatrix

Bier, Hermann-Josef

Dietz, Georg

Düpre, Max

(ab 19.30 Uhr)

Eiden, Roland

Eisenring-Schmitt, Ursula

Fuchs, Claudia

Heck, Hartmut

König, Christoph

Mende, Bernd

Moser, Udo

Museler, Thomas

Palm, Theo

Port, Paul

Roßmann, Uwe

Schuh, Heinz

Seimetz, Willi

Spies, Rainer

Stimmler, Ursula

Streit, Anne

Weber, Marco

Weist, Andreas

auf Einladung

Köhl, Manfred

Schmitt, Markus

Weber, Franz-Josef

von der Verwaltung

Haubrich, Werner

Haubricht, Harald

Knop, Friedbert

Lorang, Hans-Peter

Nellinger, Wolfgang

Schriftführer

Welter, Winfried

Es fehlen:

Bernardy, Hermann
 Dersidan, Tiberius Dr.
 Köhl, Thomas
 Ludwig, Andreas
 Muno, Ottmar
 Spies, Roswitha
 Wellenberg, Franz-Joachim

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zu tauschen, da im Haushalt 2011 = 20.000 € für die Vergabe von Planungsarbeiten zur Fortschreibung des Windkraftkonzeptes der Verbandsgemeinde Hermeskeil einzustellen sind. Ein entsprechender Beschluss ist vor Verabschiedung des Haushaltes zu fassen.

Der Rat stimmt dieser Änderung der Tagesordnung **einstimmig** zu.

Des Weiteren informiert der Vorsitzende über den Antrag der SPD-Fraktion zur Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Verkauf der ehem. Bundeswehrekaserne“.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er zur angesprochenen Thematik unter TOP „Verschiedenes“ im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Auskunft geben wird.

OAR Haubrich führt ergänzend aus, dass der Antrag der SPD-Fraktion rechtlich geprüft wurde und mit der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Trier-Saarburg abgestimmt wurde. Hiernach sei eine Behandlung des Antrages im öffentlichen Teil der Sitzung wegen der möglichen Gefährdung der Rechte Dritter nicht möglich.

RM Port stellt für die BfB den Antrag, dass die bisher durch die Verbandsgemeinde genutzte Domain www.hermeskeil.de der Stadt Hermeskeil zur Verfügung gestellt werden soll.

In der anschließenden Diskussion wird seitens der Verwaltung dargestellt, dass eine Änderung des Domain-Namens der Verbandsgemeinde erhebliche Folgekosten mit sich bringen wird.

Der Vorsitzende schlägt vor, dieses Thema in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu beraten und hiernach in der darauf folgenden Sitzung des Verbandsgemeinderates zu entscheiden. Die Trennung der Stadt vom Datenserver der Verbandsgemeinde und die Installierung eines neuen Servers für die Stadt Hermeskeil werden bis dahin zurückgestellt.

Der Rat stimmt dieser Vorgehensweise **einstimmig** zu.

Es ergibt sich somit folgende

Tagesordnung:**ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

TOP 2 Wahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern in den Sozial- und Jugendausschuss sowie den Schulträgerausschuss

- TOP 3 Sanierung der Heizungsverteileranlagen und der Heizungssteuerung der Grundschule und des Rathauses Hermeskeil
hier: Vergabe der Bauarbeiten
- TOP 4 Kosten der Einführung der Doppik für die Verbandsgemeinde Hermeskeil
- Antrag der FWG-Fraktion vom 24.03.2011 -
- TOP 5 Fortschreibung des Windkraftkonzeptes der Verbandsgemeinde Hermeskeil im Rahmen der Flächennutzungsplanung
hier: Vergabe von Planungsarbeiten
- TOP 6 Haushaltsplan und -satzung 2011 der Verbandsgemeinde Hermeskeil
- TOP 7 Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

1.1 Hochwaldhalle

Die Übertragung der Hochwaldhalle an die Stadt Hermeskeil wurde in der letzten Sitzung des Stadtrates beraten. Allerdings sind noch einige Fragen abschließend zu klären. Es werden erneut Gespräche mit der Stadt geführt, um danach in der Eigentumsfrage eine abschließende und einvernehmliche Regelung zu finden.

1.2 Energetische Untersuchung

In Trier wurde eine Energieagentur eingerichtet mit der Zielsetzung, Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz auf kommunaler Ebene zu beraten. Ausführliche Informationen hierzu werden seitens der Verwaltung in einer Beschlussvorlage für die nächste Sitzung des Verbandsgemeinderates zusammengestellt. Hiernach könne man entscheiden, ob die Dienstleistung der Energieagentur in Anspruch genommen wird.

TOP 2 Wahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern in den Sozial- und Jugendausschuss sowie den Schulträgerausschuss **Vorlage: 30/197/2011**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird Bezug genommen.

Seitens der CDU-Fraktion wird als stellvertretendes Mitglied für den Sozial- und Jugendausschuss Frau Marlene Auler und als stellvertretendes Ausschussmitglied für den Schulträgerausschuss Herr Willi Auler vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, das Ratsmitglied Marlene Auler als stellvertretendes Mitglied des Sozial- und Jugendausschusses und Herrn Willi Auler als stellvertretendes Mitglied des Schulträgerausschusses zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 Sanierung der Heizungsverteileranlagen und der Heizungssteuerung der Grundschule und des Rathauses Hermeskeil
hier: Vergabe der Bauarbeiten
Vorlage: 30/217/2011

Auf die Vorlage der Verwaltung wird Bezug genommen.

Auf Anfrage erläutert **Bautechniker Welter** die Gründe für die Aufhebung und Neuvergabe der Ausschreibung für die Gebäudeleittechnik.

Nach kurzer Diskussion fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat erteilt die Aufträge für die Erneuerung der Heizungs-Verteileranlagen einschließlich der Digitalen Steuerung und die Erneuerung aller Pumpen in der Grundschule Hermeskeil und des Rathauses Hermeskeil an folgende Firmen:

1. Die notwendigen Arbeiten der Heizungstechnik der Heizungsverteilung an die Firma Paul Wirtz, Trier in Höhe von **45.595,58 €**
2. Die notwendigen Wärmedämmarbeiten der neu zu verlegenden Leitungen im Bereich der Heizungsverteilung an die Firma Kaiser, Wittlich, in Höhe von **4.612,20 €**
3. Den Anteil der Gebäudeleittechnik zur Steuerung der Wärmeregulierung der Grundschule und des Rathauses an die Firma Eimko - Finkelday, Föhren in Höhe von **23.728,60 €**
4. Die notwendigen Elektroinstallationsarbeiten an die Fa. Jung, Hermeskeil, in Höhe von **10.759,01 €**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 Kosten der Einführung der Doppik für die Verbandsgemeinde Hermeskeil
- Antrag der FWG-Fraktion vom 24.03.2011 -

Durch die Verwaltung wurden die bezifferbaren Kosten aufgrund der Einführung der Doppik für die Verbandsgemeinde Hermeskeil ab dem Jahre 2004 ermittelt. Für die Umstellung des Rechnungswesens sind seither rd. 410.000 € beziffer- und bewertbare Kosten angefallen. Hinsichtlich weiterer Ausführungen wird auf die Vorlage der Verwaltung verwiesen.

TOP 6 Haushaltsplan und -satzung 2011 der Verbandsgemeinde Hermeskeil

Die Haushaltsausführungen des Bürgermeisters sowie die Stellungnahmen der Fraktionssprecher Uwe Roßmann (SPD), Hartmut Heck (CDU), Paul Port (BfB) und Thomas Museler (FWG) sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Sowohl die SPD-Fraktion als auch die BfB-Fraktion stellen den Antrag, trotz eines defizitären Haushaltes die Verbandsgemeindeumlage um 1 %-Punkt von derzeit 45 % auf künftig 44 % abzusenken. Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Ortsgemeinden ist u. a. auch aufgrund der hohen Umlagen an Landkreis und Verbandsgemeinde sehr stark eingeschränkt. Eine solche Umlagesenkung sollte daher als ein politisches Signal gewertet werden.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass eine Senkung der Verbandsgemeindeumlage aufgrund der derzeitigen Finanzlage nicht darstellbar ist. Er sieht die Gefahr, dass verschiedene kreditfinanzierte Investitionen im kommenden Haushaltsjahr nicht durchgeführt werden können. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Reform der Kommunalfinanzverfassung in einem Verfahren beim Landesverfassungsgericht anhängig ist.

Nach einer Beratungspause erklären sowohl die CDU als auch die FWG-Fraktion, dass sie der Absenkung der Verbandsgemeindeumlage um 1 %-Punkt zustimmen werden. Alle im VG-Rat vertretenen Fraktionen wollen mit dieser Entscheidung ihre Solidarität mit den Ortsgemeinden bekunden und ein politisches Signal setzen für einen größeren finanziellen Handlungsspielraum der Ortsgemeinden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2011 von 45 % um 1 % auf nunmehr 44 % zu senken.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

RM Spies bittet um Klärung, warum bei PSK 5711.7844 lediglich ein Betrag von 3.000 € als **Zuschuss DSL Reinsfeld** eingestellt ist. Nach seiner Kenntnis müsse der Anteil der Verbandsgemeinde 25.000 € betragen. Er bittet um Prüfung seitens der Verwaltung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einschließlich der Anlagen für das Jahr 2011 unter Berücksichtigung der Absenkung der VG-Umlage um 1 % und der Einstellung von 20.000 € für Planungskosten zur Fortschreibung des Windkraftkonzeptes wie folgt:

§ 1 **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. Im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	31.860.796 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	32.296.184 €
der Jahresfehlbetrag auf	- 435.388 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	6.779.781 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.970.336 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 190.555 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	334.970 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.045.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 710.830 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.573.385 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	672.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	901.385 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	8.688.136 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	8.688.136 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	178.000 €
verzinsten Kredite auf	656.830 €
zusammen auf	834.830 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt auf 225.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 150.000 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 10.000.000 €

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung (**Verbandsgemeindewerke Hermeskeil**) werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Verbandsgemeindewerke	
a) Betriebszweig Wasserversorgung auf	0 €
b) Betriebszweig Abwasser auf	2.367.900 €
zusammen auf	2.367.900 €
2. Kredite zur Liquiditätssicherung für die Verbandsgemeindewerke	
a) Betriebszweig Wasserversorgung auf	0 €
b) Betriebszweig Abwasser auf	2.500.000 €
zusammen auf	2.500.000 €
3. Verpflichtungsermächtigungen für die Verbandsgemeindewerke	
a) Betriebszweig Wasserversorgung auf	75.000 €
darunter	
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitions- kredite aufgenommen werden müssen	0 €
b) Betriebszweig Abwasser auf	460.000 €
darunter	
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitions- kredite aufgenommen werden müssen	32.000 €
zusammen auf	535.000 €

§ 6 Verbandsgemeindeumlage

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dez. 2010 (GVBl. S. 566), erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird auf 44 v. H. festgesetzt.

Die Verbandsgemeindeumlage wird mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2011 fällig.

§ 7 Eigenkapital

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 liegt noch nicht vor.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 € überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Altersteilzeit wird im Haushaltsjahr 2011 nicht zugelassen.

§ 11 Weitere Bestimmungen

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme sowie über den Darlehensgeber trifft die Verbandsgemeindeverwaltung. Eines besonderen Ratsbeschlusses bedarf es nicht.

§ 12 Kostenanteile Straßenoberflächenentwässerung

Gemäß § 12 Abs. 10 Landesstraßengesetz vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juli 2009 (GVBl. S. 280), in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der mit den Ortsgemeinden abgeschlossenen Vereinbarungen werden für die **Straßenoberflächenentwässerung** folgende **Kostenanteile** festgesetzt:

1. Für die erstmalige Herstellung bzw. Erneuerung der Abwasserleitung, die auch der Entwässerung der Straßenoberfläche dient, ist ein einmaliger Investitionskostenzuschuss von 26,94 €/qm entwässerte Straßenfläche zu zahlen.
2. Der laufende Kostenanteil errechnet sich aus den tatsächlichen Aufwendungen für die Straßenoberflächenentwässerung. Aufgrund der Vorkalkulation wird als Abschlag für 2011 ein Betrag von 0,50 €/qm entwässerte Straßenoberfläche erhoben.

§ 13 Benutzungsentgelte Sporthallen

1. Die **Entgelte** für die **Benutzung der Sporthallen** Gusenburg, Hermeskeil (Grundschule), Reinsfeld und Züsch werden wie folgt festgelegt:
 - a) Einmalige sportliche Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgeld oder Startgeld erhoben wird:

Für den 1. Tag	85,00 €
Für jeden weiteren Tag	60,00 €
 - b) Außersportliche Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht gemeinnütziger Veranstalter:

Für den 1. Tag	170,00 €
Für jeden weiteren Tag	110,00 €
 - c) Außersportliche Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht kommerzieller Veranstalter:

TOP 7 Verschiedenes

7.1 Verwaltungsreform

Auf Anfrage von RM Port führt der Vorsitzende aus, dass weitere Gespräche mit den Verbandsgemeinden Kell am See und Thalfang hinsichtlich einer Fusion im Rahmen einer Gebietsreform nicht vereinbart wurden. Hier wolle er abwarten, wie durch die künftige Landesregierung in dieser Angelegenheit weiter verfahren wird.

Vorsitzender

Schriftführer